

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	Amt 50	S0106/23	07.03.2023
zum/zur			
F0036/23 – CDU-Ratsfraktion SR Rupsch			
Bezeichnung			
Antragsverfahren zum neuen Wohngeld in Magdeburg			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		14.03.2023	

F0036/23 – Antragsverfahren zum neuen Wohngeld in Magdeburg

Seit dem 01. Januar 2023 gibt es nach der jüngsten Änderung des Wohngeldgesetz (WoGG) das „neue“ Wohngeld („Wohngeld Plus“). Es soll Menschen mit geringem Einkommen helfen ihre Miete zu bezahlen. Denn die gestiegenen Kosten für Strom, Heizung und Lebensmittel setzen viele Haushalte finanziell unter Druck. Mit der Wohngeldreform wird auch der Kreis der Berechtigten ausgeweitet.

Weil die Antragstellung erhebliche Probleme macht und nicht vollständig digital passiert, gibt es eine hohe Fehlerquote und die Bearbeitung dauert zu lange. Es ist doch ein „digitaler Offenbarungseid“, wenn im Flyer der Stadt Magdeburg steht: „Bitte reichen Sie alle Antragsunterlagen unter Angabe des Antragsbeginns in Papierformat ein.“

Bei technischen Problemen müssen Bürgerinnen und Bürger persönlich zum Amt gehen und dort wird der Antrag händisch ins System gepflegt. Besonders in dem Bereich fällt uns die fehlende die digitale Akte auf die Füße.

Es ist vollkommen unverständlich, dass die Homepage der Stadt Magdeburg (<https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Planen-Bauen-Wohnen/Wohngeld>) nicht seit dem 01. Januar 2023 entsprechend aktualisiert ist („Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ sollen ab 01.01.2023 deutlich mehr Geringverdiener ein höheres Wohngeld bekommen. Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöhen.“) und stattdessen der Hinweis zu lesen ist: „Aufgrund des hohen Antragsaufkommens können vorübergehend keine digitalen Antragsunterlagen zum Wohngeld verarbeitet werden.“

Beantwortung der Verwaltung:

1. Wann aktualisiert die Stadt sämtliche Angaben zum Wohngeld auf ihrer Homepage? Wann wird es eine neue Auflage des Informationsflyers „Otto ist sozial – Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss“ in welcher Stückzahl geben?

Innerhalb der Internetpräsenz des Sozial- und Wohnungsamtes befinden sich sämtliche Angaben zum Wohngeld seit Ende November 2022 auf dem aktuellen Stand.

Nach einer Umstellung des Internetauftrittes der gesamten Stadtverwaltung war die Suchfunktion auf www.magdeburg.de für alle Dienstleistungen stark eingeschränkt. Eine

Fehlerbehebung wurde durch den IT-Dienstleister der Landeshauptstadt Magdeburg bereits vorgenommen.

Auch der Informationsflyer zum Wohngeld ist seit Ende November 2022 aktuell.

Der Informationsflyer ist im Internetauftritt abrufbar und u. a. im Sozial- und Wohnungsamt, den Bürgerbüros und dem Familieninformationsbüro ausgelegt.

2. Wie viele Anträge sind seit dem 01. Januar 2023 zum neuen Wohngeld in der Landeshauptstadt Magdeburg gestellt worden und wie groß ist der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr?

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.01.2023 wurden insgesamt 803 neue Anträge auf Wohngeld gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Antragszahlen im Januar 2023 somit um das 8-fache erhöht.

Die Anzahl der erfassten Neuanträge (860) ist im Februar 2023 um weitere 7% angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von Neuantragsstellungen um das 4,5-fache zum Vorjahresmonat.

3. Mit wie vielen Anträgen zum neuen Bürgergeld rechnet die Stadt Magdeburg 2023?

Es wird davon ausgegangen, dass auch diese Fragestellung (ff.) auf die Leistungen des Wohngeldes abstellt.

Die Bundesregierung geht auch weiterhin von einer Verdreifachung des Leistungsberechtigten Personenkreises aus.

Eine genaue und zuverlässige Prognose, ob dies tatsächlich zutreffen wird, kann durch das Sozial- und Wohnungsamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

4. Wie viele Anträge sind derzeit offen bzw. unbearbeitet?

Per 31.01.2023 sind 2.883 Anträge auf Wohngeld nicht abschließend bearbeitet.

5. Wie sehen die Bearbeitungszeiträume für die offenen Anträge aus?

Aktuell ist von einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten auszugehen.

6. Kann die Landeshauptstadt Magdeburg von einem vorläufigen Bescheid Gebrauch machen, um den Bürgern schnell die Hilfen zukommen zu lassen?

Der neu im Wohngeldgesetz verankerte § 26a - Vorläufige Zahlung des Wohngeldes - suggeriert anhand seiner Kurzbezeichnung, dass auf unbürokratische Weise eine schnelle vorläufige Wohngeldzahlung initiiert werden kann.

Dem ist jedoch nicht so. Gem. § 26a Abs. 1 WoGG sind die Berechnungsgrößen des § 4 WoGG:

1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

2. zu berücksichtigende Miete oder Belastung

3. Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder maßgeblich und die Berechnung ist im Sinne § 19 WoGG durchzuführen.

Die vorläufige Zahlung bedarf eines Wohngeldbescheides und steht unter Vorbehalt einer endgültigen Wohngeldentscheidung unter Ausweisung einer möglichen Rückforderung von zu viel gezahltem Wohngeld, sofern die vorläufige Entscheidung nicht der endgültigen Entscheidung entspricht.

Hieraus ist abzuleiten, dass weder eine Schätzung noch eine grobe Überschlagsberechnung zu einer vorläufigen Zahlung führen kann.

Es ist eine vollständige Ermittlung des Wohngeldanspruchs durchzuführen.

Die vorläufigen Wohngeldbescheide sind darüber hinaus mit spezifischen Hinweis- und Belehrungstexten zu versehen und werden derzeit vom Software-Anbieter neu im Wohngeldverfahren implementiert.

7. Wieviel Personal ist derzeit mit der Bearbeitung der Anträge beschäftigt und gibt es Bedarf für mehr Personal?

Die aktuelle Personaldecke der Wohngeldbehörde stellt sich wie folgt dar:

1x Sachgebietsleitung

2x 1. Sachbearbeitung (davon 1x unbesetzt)

2x Prüfer (zusätzliche Rekrutierung von 5 Prüfern aus der Sachbearbeitung geplant)

24x Sachbearbeitung (davon 4x unbesetzt => 5 Stellen sollen zum Prüfer gewandelt werden)

1x amtsinternes Direktionsrecht (Anleitung Bürohelfer)

10x Bürohelfer (davon 3x unbesetzt)

2x TaskForce-Mitarbeiter

Aufgrund der Erhöhung des leistungsberechtigten Personenkreises zum Wohngeld sind auch angrenzende Rechtsgebiete betroffen. Hierzu zählt die Leistung Bildung und Teilhabe und die Leistung Stadtpass. Für beide benannten Leistungen wurden insgesamt 5 neue Planstellen geschaffen, von denen aktuell keine besetzt ist.

Ob die derzeitige Personalstärke ausreichend ist, wird im Zuge eines engmaschigen Monitorings kontrolliert.

8. Wie kann Magdeburg durch verbesserte Digitalisierung die Anträge schneller bearbeiten und Personal an anderer benötigter Stelle einsetzen?

Das Sozial- und Wohnungsamt verfügt bereits über eine digitale Aktenführung.

Unabhängig dessen, besteht lt. Bundesgesetzgebung bis dato die Notwendigkeit der formalen Antragstellung (siehe hierzu auch Informationen in der Internetpräsenz und Informationsflyer). Die Antragsteller können weiterhin Anfragen und nachgeforderte Unterlagen auf digitalem Wege stellen bzw. einreichen. Lediglich die Einreichung von Antragsunterlagen muss bis auf

Weiteres, aufgrund der Bundesgesetzgebung, als auch der Dateigrößen und der teils sehr schlecht übersandten Bildqualität in Papierform erfolgen, um Mehraufwände für die bearbeitende Stelle und nicht zuletzt für den Antragsteller zu vermeiden.

Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist das zuständige Landesministerium für Infrastruktur und Digitales als zuständige Aufsichtsbehörde für die Digitalisierung der Leistung nach dem Wohngeldgesetz zuständig.

Nach jetzigem Stand soll die Einführung eines Onlineantrages für das Wohngeld im 2. Quartal 2023 umgesetzt werden.

9. Welche Unterstützung der Bürger bei der Antragstellung gibt durch die Landeshauptstadt Magdeburg?

Eine Beratung zum Wohngeld, sowie die Antragsausgabe und -annahme erfolgt im Beratungsservice des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg. Hierzu können sich Interessierte auch einen Onlinetermin unter www.magdeburg.de buchen.

Weiterhin kann eine Beratung und Terminvergabe durch die Hotline des Sozial- und Wohnungsamtes erfolgen.

Der Soziale Dienst für Erwachsene berät darüber hinaus die Bürger in den jeweiligen Sozialzentren und unterstützt weiterführend bei der Antragstellung.

Die Bürger haben auch die Möglichkeit, die Antragsunterlagen in allen Bürgerbüros oder dem Familieninformationsbüro (FIB) abzugeben.

Darüber hinaus wird die Wohngeldleistung auf Facebook und der digitalen Werbetafel im Innenstadtbereich beworben.

Dr. Arnold